

Verhaltenskodex Korruptions- prävention und Fairness im Wettbewerb

Verhaltenskodex

Korruptionsprävention und Fairness im Wettbewerb

Vorwort der Unternehmensleitung

Der Verhaltenskodex der DRÄXLMAIER Group schreibt die Standards fest, die wir für unser ethisches Verhalten zu Grunde legen. Damit wollen wir gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten gewährleisten.

Dieser Kodex gilt für alle unternehmerischen Aktivitäten der DRÄXLMAIER Group weltweit. Er berücksichtigt die vielfältigen Kulturen und Wertvorstellungen der Menschen in aller Welt und ist ein Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung unseres global ausgerichteten Familienunternehmens.

Um das hohe Ansehen zu bewahren, das unser Unternehmen bei Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit genießt, ist ein einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln jedes Einzelnen unerlässlich.

Der Verhaltenskodex der DRÄXLMAIER Group ist für alle unsere Lieferanten und Dienstleister verbindlich.

Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Die DRÄXLMAIER Group erwartet, dass alle Lieferanten und Dienstleister die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Richtlinien einhalten sowie die Werte und die Kultur des jeweiligen Landes, in dem die DRÄXLMAIER Group tätig ist, achten. Alle Lieferanten und Dienstleister sind in besonderer Weise aufgefordert, ihrer Verpflichtung auch in dieser Hinsicht gerecht zu werden.

Ergeben sich Fragen oder Zweifel bei der Einhaltung bestimmter gesetzlicher oder sonstiger Vorgaben oder anderer Verpflichtungen, sind alle Lieferanten und Dienstleister aufgerufen, diese mit der Einkaufsorganisation der DRÄXLMAIER Group zu klären.

Korruption, Bestechung, Erpressung

Die DRÄXLMAIER Group erwartet, dass jeder Lieferant oder Dienstleister korrupte oder vergleichbare rechtswidrige Verhaltensweisen unterlässt und in seinem Verantwortungsbereich nicht toleriert. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Vorteile oder Zuwendungen angeboten oder gewährt werden, um Personen zu rechtswidrigen oder unlauteren Handlungen zu veranlassen. Die Mitarbeiter der DRÄXLMAIER Group sind angewiesen, Angebote im vorgenannten Sinne unverzüglich der Einkaufsorganisation der DRÄXLMAIER Group sowie dem unmittelbaren Vorgesetzten zu melden. Dies gilt auch im Fall von Erpressungen.

Ebenso sind solche Verhaltensweisen zu unterlassen, durch die das Eigentum oder Vermögen der DRÄXLMAIER Group oder Dritter gefährdet wird.

Korrupte Verhaltensweisen können schwerste Folgen für die gesamte DRÄXLMAIER Group nach sich ziehen und sind daher niemals durch einen geschäftlichen Vorteil zu rechtfertigen.

Die DRÄXLMAIER Group erwartet, dass kein Lieferant oder Dienstleister die Geschäftsbeziehung dazu benutzt, extern wie intern ungerechtfertigte Vorteile zu verlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zuzusagen zu lassen oder unzulässige Nachteile anzudrohen.

Interessenkonflikte

Die DRÄXLMAIER Group erwartet, dass jeder Mitarbeiter der DRÄXLMAIER Group seine geschäftlichen Entscheidungen im Unternehmensinteresse trifft und seine Handlungen danach ausrichtet. Persönliche Gründe, persönliche Beziehungen oder persönliche Vorteile, dürfen die am Unternehmensinteresse ausgerichteten Entscheidungen und Handlungen nicht beeinflussen. Solche Interessenkonflikte können insbesondere dann auftreten, wenn geschäftliche Beziehungen zu Geschäftspartnern eingegangen werden sollen, in denen Familienangehörige, Verwandte oder enge Freunde tätig sind oder indirekt bzw. direkt maßgeblich beteiligt sind. Geschäftsbeziehungen mit solchen Personen, Lieferanten oder Dienstleister sind zu vermeiden. In begründeten Ausnahmefällen können solche Geschäftsbeziehungen in Abstimmung mit der Einkaufsorganisation der DRÄXLMAIER Group erlaubt werden, wenn die einen möglichen Interessenkonflikt begründenden Umstände zuvor offen gelegt, geprüft und keine Bedenken festgestellt wurden.

Geschenke und sonstige Zuwendungen, Einladungen, Spenden

Die DRÄXLMAIER Group erwartet von seinen Mitarbeitern und Mitarbeitern der Lieferanten und Dienstleister keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen anzunehmen oder zu gewähren, wenn diese im Rahmen des allgemein üblichen Geschäftsverkehrs unter Berücksichtigung der jeweiligen landestypischen Gepflogenheiten unangemessen und unzulässig sind. In keinem Fall dürfen Zuwendungen mit dem Einfordern oder Gewähren von Gegenleistungen verbunden werden. Für Einladungen zu Geschäftsessen oder sonstigen Veranstaltungen gelten die vorgenannten Prinzipien entsprechend. Solche Veranstaltungen müssen immer dem Anlass des Geschäfts entsprechen und als allgemein üblich anzusehen sein. Einladungen an Mitarbeiter der DRÄXLMAIER Group zu Veranstaltungen,

die gegen Gesetze oder innerbetriebliche Richtlinien verstoßen oder nach allgemeiner Anschauung unredlich, unangemessen, inkorrekt oder unsittlich sind, dürfen weder angeboten noch ausgesprochen werden. Von einer Gewährung von Zuwendungen oder Einladungen an Mitarbeiter der DRÄXLMAIER Group ist bereits dann abzusehen, wenn lediglich der Anschein einer verpflichtenden Abhängigkeit oder von Unredlichkeit entstehen könnte. In Zweifelsfällen muss die Gewährung oder Zuwendung mit der Einkaufsorganisation der DRÄXLMAIER Group abgestimmt und vorab genehmigt werden.

Fairer Wettbewerb

Wir erwarten, dass jeder Mitarbeiter der DRÄXLMAIER Group sowie alle Lieferanten und Dienstleister in ihrem Verantwortungsbereich die wettbewerbsrechtlichen Regelungen einhalten. Kartellrechtswidrige Absprachen mit Wettbewerbern, zum Beispiel über Preise oder sonstige Konditionen, sind untersagt.

Die DRÄXLMAIER Group bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb. Unlautere Verhaltensweisen sind zu unterlassen. Lieferanten und Dienstleister werden nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien beauftragt. Unsachliche Gründe dürfen bei der Auswahl keine Rolle spielen.

Darüber hinaus orientiert sich die DRÄXLMAIER Group an folgenden Grundsätzen und erwarten dies auch von den Lieferanten und Dienstleistern:

Die DRÄXLMAIER Group

- wird Informationen über Lieferanten, Dienstleister und Wettbewerber nur mit fairen Mitteln erlangen.
- spricht fair über Lieferanten, Dienstleister sowie Wettbewerber und verhält sich entsprechend, z. B. keine Diskriminierung des Wettbewerbers, keine Verunglimpfung seiner Produkte sowie keine Rufschädigung.
- trifft alle verbindlichen Vereinbarungen mit Lieferanten und Dienstleistern grundsätzlich schriftlich.
- hält sich an alle vertraglichen Vereinbarungen.
- respektiert rechtsbeständige, gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs) sowie Urheberrechte Dritter.

Informationssicherheit

Die DRÄXLMAIER Group erwartet, dass alle Lieferanten und Dienstleister die Informationssicherheit auf Basis des internationalen Standard DIN/ISO 27001 wahren. Die grundlegenden Schutzziele der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit bilden den Rahmen für die Erfüllung unserer Unternehmensaufgabe bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit. Im Konkreten stehen dabei der Schutz unseres geistigen Eigentums der DRÄXLMAIER Group, sowie das unserer Kunden und Partner vor Datenmissbrauch, Angriffen durch Internetkriminalität und Datenzerstörung. Im Besonderen wahren wir dabei auch die Werte unserer Kunden in Hinblick auf Design, Forschung und Entwicklung sowie Prototypen.

Geltungsbereich

Die Inhalte dieser Leitlinie gelten für alle Mitarbeiter sowie Lieferanten und Dienstleister der Unternehmen der DRÄXLMAIER Group weltweit.

Hilfestellung, Überwachung und Sanktionen

Die Einkaufsorganisation der DRÄXLMAIER Group setzt sich dafür ein, dass jeder Lieferant oder Dienstleister die nötige Unterstützung bei der Umsetzung der vorgenannten Verhaltensgrundsätze erhält. Jede Führungskraft der DRÄXLMAIER Group ist im besonderen Maße aufgefordert, seine Lieferanten oder Dienstleister zu unterstützen, Anregungen aufzunehmen und einzelne Fragen auf Grundlage des Verhaltenskodex zu klären bzw. Maßnahmen umzusetzen. Erlangen Mitarbeiter von Lieferanten oder Dienstleister Kenntnis von Verstößen von Mitarbeiter oder Führungskräften der DRÄXLMAIER Group gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen sonstige geltende Gesetze und Regelungen, erwartet die DRÄXLMAIER Group von den Lieferanten und Dienstleistern, dass sie diese der Einkaufsorganisation der DRÄXLMAIER Group unmittelbar mitteilen. Auf Wunsch wird Vertraulichkeit und Anonymität den Beteiligten zugesichert.

Die Einhaltung der maßgeblichen Bestimmungen, Richtlinien und dieses Verhaltenskodexes ist essenziell für die Geschäftsbeziehungen mit der DRÄXLMAIER Group. Verstöße Einzelner können weitreichende und schwerwiegende Konsequenzen für die Lieferanten und Dienstleister haben.